



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

03. Juni 2025 · Beschluss 181-2025

9.5.1.1 Projekte

IDG-Status: öffentlich

IT, Microsoft 365; Kredit Lizenzierung M365 und Exchange Online und Exchange Online

Ausgangslage

Mit Beschluss 72-2025 vom 4. März 2025 hat der Stadtrat den Einsatz der Office- und Kollaborationslösung "Microsoft 365" (M365) unter Berücksichtigung des vom Datenschutzbeauftragten der Stadt Kloten (Swiss Infosec AG, Sursee) und dem sich in der Umsetzung befindlichen IT-Infrastrukturoutsourcing befindlichen Projekt bewilligt. Details zum Einsatz und Umfang von M365, den betrieblichen Kontrollorganen und die dabei zwingend einzuhaltenden Rahmenbedingungen sind dem genannten Beschluss zu entnehmen. Der vorliegende Beschluss beschreibt die zugehörige Lizenzierung.

Umfang der Lizenzierung

Die Lizenzierung der Microsoftprodukte ist nicht neu, sondern angepasst an die neue Produktpalette und dem Umstand, dass Software wie Office (Word, Excel, Powerpoint, Outlook, Onenote, etc.) bisher gekauft wurde und neu gemietet wird. Die Miete umfasst regelmässige Aktualisierungen und einen stark erweiterten Funktionsumfang für Kollaboration. Aus diesem Grund sind auch die Kosten deutlich höher als bisher.

Die Lizenzierung von M365 und Exchange Online richtet sich nach den verschiedenen Benutzergruppen (Personas), deren arbeitsspezifischen Anforderungen und den zugehörigen Lizenzierungsvarianten des Anbieters Microsoft und werden hier nur totalisiert angegeben, da die Konditionen gemäss Rahmenvertrag nicht veröffentlicht werden können:

Microsoft 365 Lizenzen (jährlich)	
Total	CHF 420'000.00

Exchange Online Lizenzen (jährlich)	
Total inkl. MwSt.	CHF 50'000.00

Für 2025 müssen die Produkte Microsoft 365 und Exchange Online für sechs Monate (Juli-Dezember 2025) lizenziert werden, was der Hälfte der oben aufgeführten jährlichen Kosten entspricht.

Kreditrechtliche Überlegungen

Die Aufwendungen für die Lizenzierung von Microsoft 365 und Exchange Online sind im Budget 2025 (Kostenstelle 3270.00 Informatik / Kostenart 3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand) enthalten.

3270.00 / 3133.00	F+L/IT/Microsoft M365 E3 (800 Lizenzen)	Fr. 440'000.00
3270.00 3133.00	F+L/IT/Microsoft Office365/Intune (150 Lizenzen)	Fr. 55'000.00
3270.00 3133.00	F+L/IT/Microsoft Customer Lockbox (650 Lizenzen)	Fr. 41'000.00

Im Budget wurden Microsoft E3- sowie Office 365-Lizenzen berücksichtigt. Im Zuge der vertieften Auseinandersetzung mit den technischen Anforderungen und der konkreten Produktprüfung hat sich ergeben, dass Anpassungen notwendig sind:

- Anstelle der vorgesehenen Microsoft E3-Lizenzen ist der Einsatz von Microsoft E5-Lizenzen erforderlich, um den erhöhten Anforderungen an Sicherheit, Compliance und erweiterte Funktionalitäten gerecht zu werden. Dafür kann auf die Microsoft Customer Lockbox Lizenzen verzichtet werden.
- Statt der ursprünglich budgetierten Office 365-Lizenzen werden Exchange Online-Lizenzen eingesetzt, da diese besser auf die tatsächlichen betrieblichen Bedürfnisse abgestimmt sind.

Überlegungen zur Gebundenheit des beantragten Kredites

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist. Diese Kriterien werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Die bestehenden Microsoft-Lizenzierungen basieren auf einer Produktpalette aus dem Jahr 2016, welche sich am Ende des Lebenszyklus befindet und erneuert werden muss. Alle Bereiche und Abteilungen der Stadt Kloten sind in höchstem Masse auf eine funktionierende Informatik und zeitgemässe IT-Arbeitsmittel angewiesen. Die Stadt Kloten ist gemäss Art. 54 der Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, möglichst viele Dienstleistungen elektronisch anzubieten und mit den Einwohnern nach Möglichkeit in elektronischer Form zu kommunizieren. Aufgrund dessen wurde im Herbst 2022 die Digitalstrategie durch den Stadtrat mit Beschluss 287-2022 verabschiedet. Die Umsetzung der Digitalstrategie ist ohne die Erneuerung der zentralen Office-Applikationen nicht möglich.
Entscheidungsspielraum sachlich	Es gibt keine praktikablen alternativen Lösungen zur Microsoft Produktpalette, welche im Verbund mit dem IT-Infrastrukturoutsourcing die Anforderungen an Verfügbarkeit, Sicherheit, Integrationsfähigkeit und Skalierbarkeit erfüllen und kostenseitig vergleichbar sind. Das notwendige IT-Qualitätsniveau, insbesondere auch unter dem Aspekt der zwingend notwendigen Applikationsintegration (z.B. Abacus, eServices), kann nicht mit der bestehenden Microsoft-Produktpalette erbracht werden.
Entscheidungsspielraum zeitlich	Grosse Teile der bestehenden IT-Infrastrukturen sind am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und werden im Q4.2025 in ein Outsourcing überführt. Dieses Outsourcing wurde 2024 unter der Bedingung einer punktuellen Microsoft-Integration (z.B. der Kollaborationsdienste des Produktmoduls Exchange-Server) submissioniert und zur Umsetzung beauftragt. Ohne die Lizenzierung von Microsoft 365 kann das Outsourcing nicht wie vorgesehen implementiert werden. Das in der Umsetzung befindliche Vorhaben müsste in der Folge mit hohen Kosten sistiert werden.

Entscheidungsspielraum örtlich	Da es sich bei Microsoft 365 um ein virtuelles Produkt ohne Ortsbezug handelt, gibt es keinen Entscheidungsspielraum hinsichtlich des örtlichen Einsatzes der Lösung.
--------------------------------	---

Aufgrund dieser Überlegungen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass der Kredit für die vorgesehene Ausgabe als gebunden zu genehmigen ist.

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt die Lizenzierung von Microsoft 365 und Exchange Online.
2. Für die wiederkehrende, jährliche Lizenzierung von Microsoft 365 wird im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. e der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 420'000 zu Lasten der Kostenart 3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand / Kostenstelle 3270.00 Informatik im Rechnungsjahr 2025 bewilligt, wobei im Jahr 2025 nur die Hälfte dieser Kosten von Juli bis Dezember anfallen wird.
3. Für die wiederkehrende, jährliche Lizenzierung von Exchange Online wird im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. e der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 50'000 zu Lasten der Kostenart 3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand / Kostenstelle 3270.00 Informatik im Rechnungsjahr 2025 bewilligt, wobei im Jahr 2025 nur die Hälfte dieser Kosten von Juli bis Dezember anfallen wird.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat (Information gemäss GO Art 29 Abs 2 lit b)
- Geschäftsleitung Stadt Kloten
- Leiter Informatik
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Leiter Marketing + Kommunikation (zur amtlichen Publikation)

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 4. Juni 2025